



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TENNISHALLE UND HALLENORDNUNG

des Werdener Turnerbund von 1886 e.V. Tennisabteilung

1. Die Spielzeit in der Halle unterteilt sich in eine Sommer- und Wintersaison. Jedes Jahr wird die Wintersaison separat bekannt gegeben. Die gebuchte Stunde beginnt immer zur vollen Stunde und dauert 60 Minuten. Auch wenn kein Nachfolgespieler da ist, ist das Spielfeld zu räumen.
2. Die Buchung des Platzes gilt für die gewählte Saison und kann nur zur eigenen Nutzung vorgenommen werden. Sie kann durch eine erneute Buchung, welche 2 Monate vor Beginn der nächsten Saison erfolgen muss, verlängert werden (Stammplatzprinzip).
3. Das Abonnement wird innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.
4. Gebuchte Stunden können nicht nachgespielt oder wegen Nichtinanspruchnahme erstattet werden. Eine Übertragung an andere Spieler ist zulässig.
5. Der auf der Homepage des WTB Tennis, www.tennis-wtb.de veröffentlichte Belegungsplan ist der verbindliche Plan für alle Belegungen.
6. Freie Hallenstunden können durch eine Voraus- oder Spontanbuchung von Mitgliedern und Abonnenten belegt werden. Diese Buchung wird erst wirksam, wenn die entsprechende Anmeldung über das online Buchungsportal vorliegt. Sind bei Spielbeginn vorgenannte Voraussetzungen nicht erfüllt, wird dies als Verstoß gegen die Hallenordnung geahndet.
**Den fälligen Betrag innerhalb von 8 Tagen nach der Buchung mit Angabe des Namens, des Tages und der Uhrzeit auf folgendes Konto überweisen.
Bankverbindung: Sparkasse Essen, IBAN DE 21 3605 0105 0001 6120 43,
BIC SPESDE33EXXX**
7. Die laufende Spielpaarung muss vor Ende der gebuchten Zeit den Spielbetrieb einstellen, den Platz abziehen, die Linien säubern und die Halle verlassen. Die Nachfolgepaarung darf die Halle erst zu Beginn der gebuchten Stunde betreten.
8. In der Halle darf nur mit gesäuberten Sandplatz-Tennisschuhen gespielt werden.
9. Die Heizung hat eine automatische Temperatureinstellung und Brenndauer.

Werdener Turnerbund von 1886 e.V.

TENNISABTEILUNG



10. In der Halle sind das Mitbringen von Hunden, das Rauchen und offenes Feuer strengstens untersagt.
11. Die Einrichtungen des Vereins sind schonend zu behandeln.
12. Keine Haftung besteht insbesondere bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Ausrüstungen, Kleidung oder Wertgegenständen.
13. Bei Verstößen gegen die Hallenordnung wird eine Gebühr von € 40.00 erhoben. Mehrfache Verstöße haben den Ausschluss von der Hallenbenutzung zur Folge.

Werdener Turnerbund von 1886 e.V.
Abteilungsvorstand
TENNISABTEILUNG